

Zur Vorgeschichte des arischen Ahnenpasses

Zusammenfassung zum Vortrag am 11.04.2001

Referent: Dr. Weiss, Volkmar (Rietschelstr. 28, 04177 Leipzig)

Bereits am 7.4.1933 erließ der Reichsminister des Innern der von Hitler geführten Koalitionsregierung das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Der von diesem Gesetz geforderte „arische Abstammungsnachweis“ bis 1800 zurück machte die Genealogie zu einem Politikum von existenzieller Bedeutung für den betroffenen Einzelnen und zentraler für die Gesellschaft. Für die Genealogen selbst brachten die geforderten Abstammungsnachweise zweifellos einen in dieser Art einmaligen Beschäftigungsschub und ein staatlich gefördertes, steigendes Interesse an Familiengeschichte, das dazu geeignet war, kritische Fragen von ihrer Seite erst einmal an die zweite Stelle zu stellen. Stark gefördert wurde das Interesse an Familiengeschichte auch durch das „Reichserbhofgesetz“ vom 29.9.1933, mit dem das Anerbenrecht geregelt werden sollte. Daß beide Gesetze so rasch und unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtergreifung erlassen werden konnten, läßt darauf schließen, daß ihr geistiger Gehalt bereits vor 1933 vorgeformt worden war.

Angesichts der politischen Bedeutung, der die Genealogie im Zeitraum 1933 bis 1945 zukam, ist es erstaunlich, daß das Thema von Fachhistorikern lange übersehen worden ist. Ein Grund für die lange Nicht-Beachtung mag sein, daß die historische Aufarbeitung dieser Zeit oft bei der Person Adolf Hitler ansetzt. Hitler aber, der ein erklärter Gegner von Vetternwirtschaft war, hat sich für seine eigene Ahnenliste wenig interessiert und - im Unterschied zu Himmler - das Reichssippenamt oder die Ahnenstammkartei niemals persönlich besucht. Zu tieferen Einsichten gelangt man erst, wenn man die Aufmerksamkeit auf die beiden Diplom-Landwirte Richard Walther Darré (1895-1953) und Heinrich Himmler (1900-1945) richtet und ihre Rolle in der Führungsspitze der Nationalsozialisten.

Wenn man die Frage stellt, warum die Genealogen selbst nach 1945 so wenig zur Aufhellung ihrer eigenen Geschichte beigetragen haben, so wird man wahrscheinlich zu der Erklärung gelangen, daß wohl alle in den Fünfziger Jahren führenden deutschen Genealogen ihr Handwerk bereits vor 1945 gelernt haben und - ungeachtet, ob in zustimmender Begeisterung oder kritischer Grundhaltung - irgendwann einmal ihre Briefe mit „Heil Hitler“ unterzeichnet haben bzw. unterzeichnen mußten. Erst eine spätere Generation hat den notwendigen historischen Abstand.

Hohlfeld meinte 1944: „Der Nachweis der arischen Abstammung, der heute in Deutschland als Voraussetzung fast jeder wesentlichen beruflichen Betätigung, als Grundlage der Zugehörigkeit zu Volk und Staat, Heer und Partei gefordert wird, gilt mit Unrecht als eine revolutionäre Neuerung. In Wahrheit ist er die Wiederaufnahme eines Brauches, der urkundlich bis ins frühe Mittelalter verfolgbar ist.“ Es ist zwar richtig, daß bis in die Frühe Neuzeit für die Aufnahme in eine Zunft und damit auch für den Erwerb des Bürgerrechtes von stadtfremden Bewerbern ein „Geburtsbrief“ verlangt wurde, indem die eheliche Geburt bescheinigt wurde und daß der Bewerber nicht „unehrlicher oder wendischer“ Herkunft sei. Im Osten Deutschlands wurden damit Slawen ausgeschlossen, Juden waren es sowieso. Aber den Ursprung des „arischen“ Ahnenpasses auf diese Weise einfach ins Mittelalter zurückzuerlegen, würde die Entwicklung vor und nach 1933 verharmlosen.

Die Entwicklung bis 1933 kann man erst begreifen, wenn man die Entstehungsbedingungen des Antisemitismus verstehen lernt. Schon 1879 hatte der Historiker v. Treitschke geschrieben: „Die Zahl der Juden in Westeuropa ist so gering, daß sie einen fühlbaren Einfluß auf die nationale Gesittung nicht ausüben können; über unsere Ostgrenze dringt aber Jahr für Jahr aus der unerschöpflichen polnischen Wiege eine Schar strebsamer hosenverkaufender Jünglinge herein, deren Kinder und Kindeskinde dereinst Deutschlands Börsen und Zeitungen beherrschen sollen; die Einwanderung wächst zusehends, und immer ernster wird die Frage, wie wir dieses fremde Volkstum mit dem unseren verschmelzen können.“

Und im Rückblick kommt der Historiker Hans Rosenberg 1967 zu dem Schluß:

„Der moderne Antisemitismus Mitteleuropas ist aus spezifischen historischen Umständen erwachsen, die zu den Nebenprodukten oder Begleiterscheinungen der Industriellen Revolution gehören. Seinem Ursprung nach war er eine relativ spät einsetzende, heterogene Widerstandsbewegung, die sich gegen die einflußreiche, als übermächtig, oft als Fremdherrschaft empfundene wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Stellung richtete, welche sich ein sehr erheblicher Teil der jüdischen Minoritätengruppe ... seit der gesetzlichen Sanktionierung der formalen Gleichberechtigung ... hatte erringen können.“

Zwei bis drei Jahrzehnte vor dem Jahre 1933 hatte der Rassenantisemitismus in weiten Kreisen der akademischen Jugend Anklang gefunden. Um 1933 befand sich diese Generation in einem Alter, wo sie an vielen einflußreichen Stellen vertreten war. Die nächste junge Generation war eher noch aktiver: Der Machtergreifung am 30.1.1933 ist der 21.7.1931 vorangegangen, an dem auf dem Grazer Studententag der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund die demokratische Mehrheit in der Deutschen Studentenschaft errang.

In dem Moment, wo der Religionsantisemitismus in den Rassenantisemitismus überging, reichte es nicht mehr aus, daß jemand getauft war oder nicht. Man brauchte das „Blutsbekenntnis“. Nun war aber die „jüdische Rasse“ insofern eine Fiktion, da es nicht und schon gar nicht mit Sicherheit möglich war und ist, Juden von Deutschen am äußeren Erscheinungsbild zu unterscheiden.

Das merkten die Antisemiten natürlich auch, und es erschien ihnen ganz besonders gefährlich.

„Wir verlangen deswegen von jedem Studenten, ... daß er das Blutsbekenntnis ablegt, daß er auf Ehrenwort versichert, nach bestem Wissen und Gewissen arischer Abstammung zu sein. Genügt das aber, darf uns das genügen in einer Zeit, wo - leider - noch die wenigsten eine klare Vorstellung von der Geschichte ihrer Vorfahren haben? Frage sich jeder Leser einmal nur nach den Namen seiner 8 Urgroßeltern, kennt er sie überhaupt noch? Und wenn er schon ihre Namen aufzählen kann, was weiß er von der Herkunft seiner Vorfahren? So kann also jemand nach bestem Wissen versichern er sei arischer Herkunft, ohne es zu sein, wenn er sich nicht von vornherein darüber klar ist, daß für Rassenzugehörigkeit nicht allein die Vorfahren im Mannesstamm ... ausschlaggebend sind, sondern daß hierzu die Vorfahrenreihen in ihrer Gesamtheit gehören. Das heißt also, wollen wir zu einem einwandfreien Blutsbekenntnis kommen, so müssen wir die Familienforschung, insbesondere den Zweig, den wir als Ahnentafelforschung kennen, heranziehen.“, konnte man schon 1920 in einer Studentenzeitung lesen. Juden schrieb man eine eigene „Rassenseele“ zu, die durch die christliche Taufe nicht verändert würde und die zu Verhaltensweisen führen würde, die mit dem deutschem Wesen unvereinbar seien. Die Vermischung von jüdischem und „arischem Blut“ wurde als gefährlich angesehen, weshalb man glaubte, Judenmischlingen und getauften Juden mit besonderem Eifer - auch genealogischem - nachstellen zu müssen. Das führte zu dem Paradox, daß zu dem Zeitpunkt, als sich die Assimilation der Juden verstärkte - 1932 heirateten bereits 36% aller deutschen Juden Nicht-Juden - ihre Diskriminierung ebenfalls verstärkte.

Schon 1920 hatte zwischen Bernhard Koerner vom „Deutschen Roland, Verein für deutsch-völkische Sippenkunde zu Berlin“ und den führenden Männern der Leipziger Zentralstelle eine bittere Polemik begonnen, die durch den von Koerner herausgegebenen 32. Band des „Deutschen Geschlechterbuches“ ausgelöst wurde, das mit zwei Hakenkreuzen im Schmutztitel erschienen war. Koerner empfahl Mitgliedern genealogischer Vereine, *„die jüdische oder farbige Bluts-Beimischung haben oder mit einer Frau solchen Blutes verheiratet sind, sollen auf ... die Ortsgruppe der Zentralstelle in Leipzig, die sie sicher gern aufnehmen werden, verwiesen werden.“*

Für Bernhard Koerner und seine geistigen Parteigänger trat mit dem Jahre 1933 zum erstenmal ein Staat in die Geschichte, der mit der Nietzscheschen Forderung *„Nicht fort sollt ihr Euch pflanzen, sondern hinauf“* blutigen Ernst zu machen begann, denn mit Darré und Himmler waren zwei Viehzüchter an die Schaltstellen der Macht gelangt.

„Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte und abonniere auf die Familiengeschichtlichen Blätter“, so lautet das Anmeldeformular von Richard Walther Darré, cand. agr. in Halle, vom 29.4.1924. Einen besonderen Eindruck auf Darré machte Frölichs „Lehrbuch der Pferdezucht“. Auf S. 455 des Lehrbuchs ist ein Stutbuch-Formular des Gestüts Trakehnen wiedergegeben, und es wird auf S. 431 auf ein „Übungsheft für die Anfertigung von Ahnentafeln“ der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde aus dem Jahre 1924 verwiesen. „Unerläßlich ist hier die Zuchtbuchführung und die Nachkommenbeurteilung. Die Ahnentafel ist nur dann von Wert, wenn die betreffenden Individuen einzeln bekannt sind“, lehrt Frölich den Züchtern. Vergleicht man nun die Stutbuch-Formulare mit ihrer Forderung nach genauer bildlicher Erfassung, Messung und normierter Beschreibung schon des rein äußerlichen Erscheinungsbildes eines Tieres und seiner Rasse, ebenso aber für die von ihm abstammenden Tiere und nach Möglichkeit auch für seine Ahnen und nimmt das fast zur selben Zeit erschienene „Familienbuch“ von Scheidt für die anthropologische Familienforschung zur Hand, so muß sich die Analogie der Verfahren und der theoretischen Begründung für denjenigen aufdrängen, der zuallererst von der Analogie beeindruckt ist und nicht von der unterschiedlichen Problemlage bei Mensch und Tier. Darré war, als er sich 1924 bei der Leipziger Zentralstelle anmeldete, offensichtlich dabei, in den Bann der Analogie zu geraten, im selben Jahr aber auch Heinrich Himmler, der einen ähnlichen Bildungshintergrund wie Darré hatte.

Die NSDAP verlangte von ihren Mitgliedern seit ihrer Gründung das arische Blutsbekenntnis in Form einer einfachen Erklärung. Am 10.5.1930 kam es auf Burg Saaleck zu der historischen Begegnung zwischen Hitler und dem bis dahin parteilosen Darré, in dessen Folge Darré die Leitung der gesamten Agitation der NSDAP gegenüber der Bauernschaft übertragen wurde. Auch für Himmler war Darré der geeignete Partner. Am 31.12.1931, als Himmler den „Verlobungs- und Heiratsbefehl“ der SS erließ, berief er Darré zugleich zum Chef des „Rasse- und Siedlungshauptamtes SS“. Der Befehl gestattete einem SS-Mann die Heirat nur dann, wenn ihm der Reichsführer SS dazu seine Zustimmung gab.

Rasse auch als mögliches Ergebnis eines politischen Willensaktes verstehen zu können, war dabei durchaus Zeitgeist. Zum Beispiel hatte Professor Dr. Hans Friedenthal, selbst Jude, in seinem Vortrag vor der „Gesellschaft für jüdische Familienforschung“ am 24.3.1926 in Berlin gesagt: „Von den Tierzüchtern wird das Wort Rasse in dem Sinne gebraucht, um eine Summe von Individuen zu bezeichnen, welche vom Menschen nach bestimmten Prinzipien ausgelesen wird, um ein vom Menschen festgesetztes Zuchtziel zu erreichen. ... Könnte die Menschheit sich ein besseres Ziel setzen, als die Erzeugung des Menschen anzustreben, welcher zugleich gut und klug, gesund und schön ist? ... Der Weg zur Erreichung dieses Zieles wäre derselbe wie bei den Tieren“.

Oscar Stillich, der Verfasser des außerordentlich sachkundigen und kritischen „Deutschvölkischen Katechismus“ von 1931, irrte sich gründlich, wenn er meinte: „In ferner Zeit, wenn die Menschheit etwas weiter fortgeschritten ist als heute, wird man sicherlich mit grenzenlosem Erstaunen von der Existenz der (deutschvölkischen) Verbände und Organisationen und ihren Anschauungen lesen. ... Man wird vielleicht geneigt sein zu glauben, es handle sich ... um Fantasieprodukte. ... Die hier behandelten Organisationen sind zeitbedingt, Sie sind vorübergehende Erscheinungen.“ 1933 kamen die „vorübergehenden Erscheinungen“ an die Macht und verloren sie erst nach zwölf, zum Schluß sehr bitteren Jahren, wieder. Im Schatten von Hitler war die Macht eines Darré und eines Himmler angesiedelt, aus der sich die Rolle der Genealogie im Dritten Reich ergab.

Der Vortrag ist in stark erweiterter Form in drei Teilen veröffentlicht worden in:

Weiss, Volkmar: Die Vorgeschichte des arischen Ahnenpasses.

Teil I: Das sogenannte Blutsbekenntnis. Genealogie 50. Jg. (2001) S. 417-436;

Teil II: Historische oder völkische Genealogie?, S. 497-507;

Teil III: Die Machtergreifung der Viehzüchter. Heft 7/8.

In diesen drei Teilen findet man auch die genauen bibliographischen Angaben der im Vortrag bzw. in der hier vorgelegten Kurzfassung verwendeten Zitate.